

# Merkblatt

## Abrechnung

# Sparkassen-Pokal Saar

### 1. Grundlage

Grundlage für die Abrechnung ist § 48 und § 50 der SFV-Spielordnung:  
Diese wurden vom Verbandstag 2011 mit folgendem Wortlaut gefasst:

#### **§ 48 - Spielabgaben**

(2) Von Pokalspielen stehen dem Verband 10 % aus der Bruttoeinnahme zu, falls nicht die Zahlung eines Pauschalbetrages vereinbart ist. Über die Verteilung der Reineinnahmen und die Vermarktung des Pokalendspiels entscheidet der Verbandsvorstand.

#### **§ 50 - Abrechnung von Pokalspielen**

(1) Der Verband erhält **ab der 2. Spielrunde** von der Bruttoeinnahme abzüglich der darin enthaltenen Umsatzsteuer und des Sportgroschens 10 %. Von dem verbleibenden Betrag sind Werbungs-, Schiedsrichter- und die Fahrtkosten des reisenden Vereins zu begleichen. Ein Überschuss oder ein Fehlbetrag werden auf die beiden Spielgegner aufgeteilt. Bei einem Fehlbetrag verzichtet der Verband auf die 10 % der Bruttoeinnahmen.

(2) Findet das Pokalspiel auf neutralem Platz statt, so erhält der Platzverein vorweg 10 % der um die Umsatzsteuer und den Sportgroschen gekürzten Bruttoeinnahmen.

(3) Der Eintrittspreis für einen Stehplatz für erwachsene Zuschauer richtet sich nach den vom Verband festgelegten Höchsteintrittspreisen des jeweils höherklassigen Vereins, es sei denn, die beteiligten Vereine einigen sich auf einen anderen Eintrittspreis.

(4) Den Eintrittspreis für das Pokalendspiel legt der Verbandsvorstand jeweils fest.

### 2. Werbungskosten

**Als Werbungskosten werden anerkannt:**

- Kosten für Security, sofern diese durch Fremdfirmen entstehen. Das zuständige Gremium im SFV für Sicherheit entscheidet über die Notwendigkeit von Security-Personal. Als Security-Personal werden Mitarbeiter der Sicherheitsfirma sowie zusätzliche Vereinsordner verstanden. Für die Personalkosten ist die offizielle Rechnung vorzulegen. Kosten für darüber hinaus eingeteilte Vereinsordner können nicht als Werbungskosten veranschlagt werden.
- Kosten für Plakatierung sind weiterhin mit max. 13,- € abzugsfähig.

**Folgende Kosten werden NICHT anerkannt:**

- Kosten für Kassierer
  - Reinigungskosten
  - Kosten für Flutlicht
  - VIP-Betreuung
- Kosten für medizinische Versorgung. Die Höhe dieser Kosten richtet sich nach der Versammlungsstätten-Verordnung. Sie ist vom ausrichtenden Verein zu beachten.

**Abrechnungen bitte an: buchhaltung@saar-fv.de**  
**senden**